



Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land. Siebenundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 137.

Sonntag den 15. Juni.

1884.

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringerlohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Annahme bis 11 Uhr Vormittags.

Heute Sonntag ist unsere Expedition nur bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser ersuchen wir, das Abonnement auf das **Merseburger Kreisblatt** für das mit dem 1. Juli beginnende **3. Quartal des Jahres 1884** möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, den Herumträgern oder in unterzeichneter Expedition erneuern zu wollen, da nur in diesem Falle eine rechtzeitige Zuführung möglich ist. **Expedition des Merseburger Kreisblatt.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am 24. v. Mts. hat ein unbekannter Mann, welcher sich für den Mühlensbesitzer **Ernst Friedrich Walther aus Naundorf**, Kreis Zeitz, ausgab, unter Vorzeigung einer mit dem Siegel des königlichen Landratsamtes in Zeitz und der Unterschrift **„Arnstedt“** versehenen Bescheinigung, wonach dem Inhaber die Erlaubniß zur Einsammlung milder Gaben zum Besten seiner im Juni v. Js. durch eine Ueberschwemmung verunsteteten Grundstücke erteilt wird, bei dem Pfarrer in Schönfeld, Kreis Zerichow II, Regierungsbezirk Magdeburg, gebettelt.

Nach den angestellten Ermittlungen liegt eine arg Schwindel vor, da das Attest von dem Landrath in Zeitz nicht ausgefertigt, sondern gefälscht ist. Es befindet sich weder ein Mühlensbesitzer obigen Namens, noch eine Wassermühle in Naundorf.

Ich warne das Publikum vor dem bezeichneten Schwindler und ersuche gleichzeitig die Polizeiverwaltungen und Herrn Amtsvorsteher des Kreises, die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung desselben zu treffen.

Merseburg, den 12. Juni 1884.

Der Landratsamts-Vorweser.
Weidlich.

Nachstehendes Ortsstatut betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.
Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Merseburg Nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Alle Personen beiderlei Geschlechts, welche im Gemeindebezirk der Stadt Merseburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, oder künftig beschäftigt werden

- 1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Bräuen und Gerben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnenampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten,
- 2) im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben,
- 3) in Betrieben, in denen Dampfes oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft pp.)

bewegte Erzeuwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht, sind, wenn nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 gegen Krankheit zu versichern, und es werden für dieselben zu diesem Behufe Ortskrankenkassen errichtet. Betriebsbeamte unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6/10 M. für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Ortsstatuts gelten auch Antzinsen und Naturalbezüge. Der Werth der letztern wird nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz gebracht.

- § 2. Die Vorschriften des § 1. erstrecken sich auch 1) auf Handlungs-Gehülften und -Lehrlinge, auf Gehülften und Lehrlinge in Apotheken,
- 2) auf Personen, welche in andern als den in § 1. bezeichneten Transportgewerben beschäftigt werden,
- 3) auf Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden,
- 4) auf selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Verarbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, (Hausindustrie),
- 5) auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

§ 3. Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaats, oder eines Communalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind, finden die Bestimmungen der §. 1. 2. dieses Ortsstatuts keine Anwendung.

Auf ihren Antrag sind von der Versicherungspflicht zu befreien, Personen, welche im Krankheitsfalle mindestens für 13 Wochen auf Fortsetzung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehalts oder des Lohnes Anspruch haben.

§ 4. Alle Personen der in den §. 1. und 2. bezeichneten Art, werden, sobald dies Statut in Kraft tritt resp. mit dem Tage, an welchem sie in die Beschäftigung eintreten, Mitglieder der für sie errichteten Ortskrankenkasse, sofern sie nicht nachweislich einer der übrigen in §. 4. des Gesetzes genannten Klassen angehören. Personen der in den §. 1. 2. und 3. bezeichneten Art, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, mit Ausnahme von Dienstboten, sind berechtigt, einer Ortskrankenkasse beizutreten. Der Beitritt dieser Personen zur Kasse erfolgt durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei der durch das Kassenstatut bestimmten Anmeldestelle, gewährt aber keinen Anspruch auf Unterfützung im Falle einer zur Zeit dieser Anmeldung bereits eingetretenen Erkrankung.

§ 5. Der Austritt aus der Kasse ist vericherungspflichtigen Personen nur mit dem Schluß des Rechnungsjahres gestattet, wenn sie denselben spätestens drei Monate zuvor bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie Mitglieder einer der übrigen in §. 4. des Gesetzes bezeichneten Klassen geworden sind. Die Mitgliedschaft nicht vericherungspflichtiger Personen erlischt, wenn sie die Beiträge an zwei auf einander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet haben.

§ 6. Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte vericherungspflichtige Person, welche einer Ortskrankenkasse angehört, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden. Die Anmeldungen und Abmeldungen erfolgen bei der durch das Kassenstatut bestimmten Stelle. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Ortskrankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschriften zur Unterfützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht hat.

§ 7. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge, welche nach gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift für die

von ihnen beschäftigten Personen zur Ortskrankenkasse zu entrichten sind, im Voraus zu den durch das Kassenstatut festgesetzten Zahlungsterminen einzunahlen. Die Beiträge sind so lange fortzuzahlen, bis die vorchriftsmäßige Abmeldung (§. 6.) erfolgt ist und für den betreffenden Zeittheil zurück zu erstatten, wenn die abgemeldete Person innerhalb der Zahlungsperiode aus der bisherigen Versicherung ausscheidet.

§ 8. Die Arbeitgeber haben 1/3 der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten, vericherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten.

§ 9. Die Arbeitgeber sind berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen die Beiträge, welche sie für dieselben einzahlen, soweit sie solche nicht nach §. 8. aus eigenen Mitteln zu leisten haben, bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, soweit sie auf diese Lohnzahlungsperiode anteilweise entfallen.

Auf Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den von ihnen beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu leistenden Beiträge findet §. 120a. der Gewerbe-Ordnung Anwendung.

§ 10. Die Vorschriften der §. 6-9 dieses Statuts finden auf die Arbeitgeber der in §. 1. und 2. bezeichneten Personen gleichmäßig Anwendung.

§ 11. Personen der in §. 2. sub. Nr. 3. und 4. dieses Statuts bezeichneten Art, die keinen bestimmten Arbeitgeber haben, müssen ihre An- und Abmeldung zur Kasse in den in §. 6. für den Arbeitgeber festgesetzten Fristen bei der durch das Kassenstatut bestimmten Anmeldestelle selbst bewirken, widrigenfalls sie in die in §. 15. angeordnete Strafe verfallen. Ebenso haben sie die vollen Kassenbeiträge zu den im Kassenstatut bestimmten Terminen pünktlich selbst an die Kasse zu zahlen.

§ 12. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise beigetrieben, wie Gemeindeabgaben. Diefelben haben das Vorkaufsrecht des §. 54. Nr. 1. der Reichsconcurordnung vom 10. Februar 1877.

§ 13. Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund dieses Ortsstatuts zu verichernden Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und einer Ortskrankenkasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterfützungsansprüche entstehen, werden vom Magistrat entschieden. Gegen dessen Entscheidung findet binnen 2 Wochen, nach Zustellung derselben, die Berufung auf den Rechtsweg mittelst Erhebung der Klage statt. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche Unterfützungsansprüche betreffen.

§ 14. Den Arbeitgebern ist unterlagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Ortsstatuts zum Nachtheil der Versicherten durch Beträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diefem Verbote zuwiderlaufen haben keine rechtliche Wirkung.

§ 15. Wer der ihm nach §. 6. dieses Statuts obliegenden Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

§ 16. Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten, dem Krankenversicherungszwange unterliegenden Personen bei der Lohnzahlung vorfälschlich höhere, als die nach §. 9. zulässigen Beträge in Anrechnung bringen, oder dem Verbote des §. 14. zuwiderhandeln, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft.

§ 17. Dieses Ortsstatut tritt nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 4. April 1884.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung:
(gez.) Reinefarth. Zehender. Köner.
Krieg. S. Bichter. Gustav Granl. Weitzer.
Blantenberg. Reichelt.

Vorsitzendes Ortsstatut wird hierdurch auf Grund des §. 2. des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 und des §. 122. des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.
Merseburg, den 14. Mai 1884.

(L. S.) Der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg.
(gez.) v. Tellemann.

wird hierdurch auf Grund der Vorschrift in §. 2 letzter Absatz des Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter veröffentlicht.

Merseburg, den 9. Juni 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Kinderfest.

Die Feier unseres Kinderfestes soll in diesem Jahre Montag am 30. Juni auf dem Rulanter-Platz stattfinden, wenn nicht ungunstige Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte.

Ueber die Ausführung der Fest-Feier bemerken wir folgendes:

1) Die Schüler müssen pünktlich um 2 Uhr Nachmittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Nach dem Gesänge des Liedes: „Eine feste Burg etc.“ erfolgt der Auszug durch die Gothardtsstraße, Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sirtthor statt.

Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf, wo zum Schluß das Lied: „Nun danket alle Gott“ gesungen wird.

Die Behörden, die Herren Geistlichen und diejenigen Herren Lehrer, welche keine Klassen zu führen haben, werden gebeten, sich an die Spitze des Zuges zu stellen.

Die Familienväter werden eingeladen, sich ebenfalls anzuschließen.

Die Herren Bürgerhüthen werden dem Zuge der Kinder den erforderlichen Schutz gewähren.

2) Zur Ausführung der nöthigen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt die Herren Stadträthe Körner und Kops, die Herren Stadtverordneten Böttcher, Hoffmann, Meißner und Schwarz und der Rector Herr Bloch.

3) Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden ersucht, sich wegen der anzuzeweienden Plätze spätestens bis zum 25. Juni cr. bei dem Garnison-Verwalter Herrn Böhm e zu melden. Derselbe wird die

Bedingungen für das Aufstellen und Wegschaffen der Zelte und Buden mittheilen.

Für Benutzung der überwiesenen Plätze sind an Standgeld 5 Pf. pro Qm., mindestens aber 10 Pf. zu entrichten, welches am 30. Juni früh auf dem Platze gegen Quittung an den Wegeaufseher Thomas zu zahlen ist.

Das Comité behält sich ausdrücklich vor, die Größe der anzuzeweienden Plätze zu bestimmen, also je nach den Raum-Verhältnissen auf die erfolgten Anmeldungen Reductionen eintreten zu lassen, worüber bei der am **26. Juni Nachmittags 3 Uhr** stattfindenden Verlosung der Plätze Bestimmung getroffen wird.

4) Zur Abwendung von Störungen werden folgende polizeiliche Bestimmungen erneuert:

a) Um auf den Festplatz zu gelangen und von demselben wieder herunterzugehen, dürfen nur die hergestellten Aufgänge benutzt werden. Jede Beschädigung der Böschung muß vermeiden werden.

b) Die auf dem Platze stehenden Bäume dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Die Pflanzung und die neue Anlage werden der Obhut des Publikums dringend empfohlen.

c) Das Reiten und Fahren auf dem Festplatze ist bereits bei einer Strafe bis zu 9 Mk. verboten. Bei diesem Verbot muß es auch hier bewenden.

d) Das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatze wird untersagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 9 Mk. oder verhältnismäßiger Haft belegt, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Scheunen und Zelte nach dem Strafgesetzbuche härtere Bestrafung eintritt.

e) Der Verkehr in den öffentlichen Schankbuden oder Zelten soll über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werden. Uebertretungen dieses Verbots werden nach § 365 des Strafgesetzbuches bestraft.

f) Das Fest darf über den Tag hinaus, an welchem der Auszug und Einzug der Kinder stattfindet, nicht ausgedehnt werden. Die

sämmtlichen Buden und Zelte sind am darauf folgenden Tage von dem Platze zu beseitigen. Merseburg, den 12. Juni 1884.

Der Magistrat.

Öffentl. Sitzung der Stadtverordneten Montag, den 16. Juni cr., Abends 6 Uhr.

Verathung und Beschlußfassung über:

- 1) Genehmigung der Mehrausgaben bei den Kassen und Fonds pro 1883/84,
- 2) Dechargirung der Schulkassen- u. Rechnungen pro 1880/81 und 1881/82,
- 3) Dechargirung der Sparkassen-Rechnung pro 1881,
- 4) Bewilligung eines Beitrags für die Speisung des in dem früheren Ressourcen-Garten aufzustellenden Springbrunnens,
- 5) Das Eschhaken an den Communalbrunnen betr.

Geheime Sitzung.

Personalien etc.

Merseburg, den 11. Juni 1884.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.
(gez.) Krieger.

Holz-Versteigerung.

In der königlichen Oberförsterei Schkeuditz auf dem Unterforste Dölauer Heide sollen **1. Montag den 23. Juni Vormittags 9 Uhr**, auf dem Waldstater aus Zagen 58.71 ca. 90 rm. feierne Scheite, 17 desgl. Knüppel, 150 rm. Abraum-Heißig, von 10 Uhr ab im Walde aus der Totalität circa 100 Kiefern mit 70 fm. circa 300 Stangen III. und IV. Klasse

II. Mittwoch den 25. Juni, Vormittags von 9 Uhr ab im Zagen 71 an der Salzmünber Chaussee und aus Zagen 58 circa 600 Kiefern mit 370 fm. öffentlich versteigert werden.

Kaufstüchtige wollen sich zur obenbemerkten Zeit an vorerwähnten Orten einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schkeuditz, am 12. Juni 1884.

Königliche Oberförsterei.

Wir machen unsere verehrten Inserenten wiederholt darauf aufmerksam, daß der Insertionspreis für Inserate bis zum Betrage von einer Mark bei deren Aufgabe

sofort zu entrichten ist.

Ausnahmen hiervon können nur solche Inserenten machen, die mit uns im fortlaufenden geschäftlichen Verkehr stehen.

Die Expedition des Kreisblatt.

Altenburger Schulplatz 5.

An die Bewohner der Stadt Merseburg.

In allen Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks tritt in neuerer Zeit in hoch erfreulicher Weise das Bestreben zu Tage, die Städte in ihren Innern selbst und in der nächsten Umgebung, insbesondere durch Anlagen von Baumplantagen, kleinen Parks zu verschönern, dieselben durch Verstellung von Schatten gebenden Promenaden, durch Einrichtung von Spiel- und Ruheplätzen, durch Eröffnung von Aussichtspunkten angenehm zu machen.

Unsere Nachbarkreise sind in dieser Richtung insbesondere bemüht, das leibliche und geistige Wohl ihrer Bewohner zu fördern, die Verschönerungs-Vereine und städtischen Behörden in diesen Städten überbieten sich gegenseitig in edlem Wettstreit, alle suchen sobald als möglich, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Bewohner Merseburgs, wenn wir nicht in dieser Beziehung von unseren Nachbarkreisen überholt werden sollen, so dürfen wir in diesem edlen Wettstreit nicht zurückbleiben. Das Comité des hiesigen Verschönerungs-Vereins ersucht daher hiermit alle seine Mitglieder und Freunde die Bestrebungen des Vereins durch werththätige Hülfe und Zahlung von Geldbeiträgen zu unterstützen.

Es wird von uns in den nächsten Tagen die Sammelliste für die Mitglieder des Verschönerungs-Vereins in Umlauf gesetzt werden und bitten wir ebenso dringend als ganz ergebenst, auch in diesem Jahre durch Zeichnung und Zahlung eines Geldbeitrages unsere Bemühungen unterstützen zu wollen. Merseburg, den 13. Juni 1884.

Das Comité

des hiesigen Verschönerungs-Vereins.

Auction.

Montag, den 16. d. M., Nachm. 3 Uhr, sollen auf dem **Altenburger Schulplatz** vor der Frohnfeste **altes Bau- und Brennholz** öffentlich meistbietend verkauft werden.

Großer Ausverkauf.

Zur Bequemlichkeit des Publikums habe ich die **Drathwaaren** aus der **Engelhardt & Nöncke'schen** Konkursmasse nach dem **Rathskeller** schaffen lassen, und sollen von Montag den 16. d. Mts. früh 8 Uhr ab Vogelbauer, Drahtkörbe zu verschiedenen Zwecken, Schaalenkörbchen, Bierträger, Hundes-Maulkörbe und noch vieles Andere zu ganz billigen Preisen verkauft werden. Bei der Nähe des Kinderfestes mache ich auf die vielen am Lager sich befindenden Spielwaaren aufmerksam.

Der Konkurs-Verwalter.

Verpachtung.

Ein **Bachhaus** in einem Fabriorte in der Nähe von Weisensefeld hat im Auftrag zu verpachten, sowie ein ebensolches (in einer Stadt gelegen) sehr billig zu verkaufen

August Händel in Weisensefeld.

Bekanntmachung.

In der Konkurs-Sache der Frau **Henriette Franke** soll die Schlußvertheilung erfolgen. Das Verzeichniß der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Gerichtsschreiberei II des königlichen Amtsgerichts zur Einsicht ausgelegt. Die gesammte zur Verfügung stehende Masse beträgt 825 Mk. und werden voraussichtlich etwa 20% zur Zahlung gelangen.

C. Reichelt.

Warnung!

Von meinen weltberühmten Specialitäten: **Amerikan. Brillant-Glanz-Stärke** und **Metal-Nuß-Pomade** muß jedes Packet oder Dose neblig Schutzmarke mit Firma tragen, um echt zu sein. Vorräthig in fast allen besseren Colonialwaaren-, Drogen- u. Eisenhandlungen. **Fritz Schulz jun., Leipzig.**



Lungenschwindsüchtige

Brust- u. Halskranke werden auf die Heilwirkung der Pflanze **Pomeriana** aufmerksam gemacht, worüber seit 9 Monat mehr als 500 unbestreitbare Beweise vorliegen, welche amtlich und ärztlich constatirt worden sind. Der Alleinverkauf der berühmten Pflanzen ist übertragen und empfiehlt

C. Weidemann.

Liebenburg a. Harz.

Trunksucht im höchst Stadi- ohne Verwissen, unt. Garantie Th. Konetzky Berlin, Brunnenstr. 53, Erfind. der Radical- curen u. Specialist f. Trunksucht-Leidende amtl. begl. Danksagungsschreiben gratis. Nachahmer beachte man nicht, da solche nur Schwindel treib. Anpreis. unentg. Curen sind d. Schwindelph.

Ed. Lincke & Ströfer

HALLE a. S.

Baumaterialien-Handlung

empfehlen:

Mosaikfliesen und Fussbodenplatten aller Art, Trottoirplatten, gerieft u. Kreuzfuge. Wandbekleidungsplatten.

Thonrohre, glasierte, und Façonstücken aller Sorten. Futterkrippen und Tröge. Drain-Röhren jeder Weite.

Portland-Cemente, Roman-Cement, Puzzolan-Cement, Feuerfesten Cement.

Verblendsteine in allen Farben und Sorten, Terracotten etc., Mauersteine, Patent-Rohrgewebe.

Chamottesteine, Chamotteplatten, Chamotteformsteine aller Sorten, Chamottemörtel.

Mycathanon (Schwammtod), Holztheer, Gyps, Kalk hydr. Treppenstufen.

Dachschiefer, deutsch, engl Dachpappen, Theer und Dachlack, Asphalt, Holzcement, Palz- und Dachziegel.

Wiener
Caffee-



Surrogat

Nach Vorschrift eines der ersten Wiener Restaurateure bereitet.

Um einen Caffee herzustellen, wie solcher in Wien und einigen böhmischen Städten mit Vorliebe getrunken wird, mischt man zu 2 bis 3 Theilen guter, frisch gemahlener Caffee-Bohnen 1 Theil von diesem Wiener Caffee-Surrogat; filtrirt diese Mischung auf gewohnte Weise unter häufigem Aufguss von wenigem, aber stets kochendem Wasser.

Thilo & von Döhren, Wandbäcker.

Packete 100 Gramm 10 Pf., 200 Gramm 20 Pf., verkaufen alle bedeutenderen Colonialwaaren-Handlungen.

Von Wiederverkäufern nur zu beziehen durch **Hoffmann und Schmidt**, Leipzig. In Merseburg zu haben bei Herrn:

Paul Barth, Carl Herzfurth, Otto Schauer, R. F. Beerboldt, Rich. Ortman, Feinr. Schulze, Jul. Trommer, Th. Funke, Ferd. Scharre, Jul. Thomas,

Annoncen aller Art

finden durch das

Merseburger Kreisblatt

gelesenstes Organ in Merseburg und Umgegend

die weiteste und wirksamste Verbreitung.

Bei mehrmaligem Inseriren wird ein entsprechender Rabatt gewährt.

Einem Hochgeehrten Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß Herr **Heinrich Schultze jun.**, hier, Entenplan 4, den Alleinverkauf des weltberühmten

Karlsbader Kaffee's,

gebrannt in Bohnen, verpackt in 1 Pfund-, 1/2 Pfund- und 1/4 Pfund - Blechdosen. Nr. 3 à Pfd. M. 1,60, = 2 à = = 1,80, = 1 à = = 2,00, exclusive Dose,



übernommen hat und denselben in Originalverpackung abgibt. — Dieser Kaffee hat sich seines vorzüglichen Aromas und seines reinen Geschmacks wegen, schnell einen Weltruf erworben; er steht unerreicht da und ist

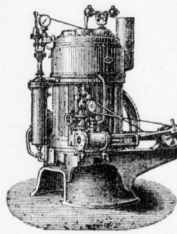
(Schutzmarke Nr. 144.)

ebenso billig, wie alle sonst in den Handel kommenden gebrannten Kaffee's. Verkaufsstellen in **Berlin, Leipzig, Dresden**, sowie in allen größeren Provinzialstädten.

Hochachtungsvoll

Max Thürmer, Dresden,

General-Vertreter für Deutschland.



Gefahrlose Dampfmaschinen

ohne Dampfkessel.

(Deutsches Reichs-Patent.)

Allein-Fabrikation der Maschinenfabrik und Eisengießerei

von

Klotz, Günther & Kops

in **Merseburg a. d. S.**

Neueste, billigste, zuverlässigste Betriebskraft. In wenigen Minuten betriebsfähig. Sich selbst regulierende Speisung und Feuerung. Sparsamster Betrieb. Einfachste Bedienung. Rauchfrei und reinlich. Geräuschloser Gang. Grösste Kraft auf kleinstem Raum. Kostenlose Heizung durch Abdampf. Keine Fundamente. Keine besondere Concession. Betriebsfertiger Versand.

Prospekte gratis und franco.

Es befinden sich in **obiger Fabrik** auf Lager und sind **billigst** abzugeben:

- 2 Dampfmaschinen von 3 Pferdek.,
- 4 " " " 4 " "
- 2 " " " 8 " mit Exp.
- 5 Motoren von 1 1/2 Pferdek.,
- 1 Dampfkessel für eine 4 pferdige Maschine.

Rechnungs-Abschluß

der **Allein-Kinder-Bewahr-Anstalt** in der **Altenburg**

pro **1883.**

Einnahme.		M	ℳ
Bestand der vorjährigen Rechnung		612	06
Beiträge der Mitglieder		367	50
Zufuß aus der Sparkasse		300	—
Sühnegelder aus Schiedsvergleichen		22	—
Capital- und Legatenzinsen		261	55
Kostgeld von den Kindern		483	25
Geschenke: aus der Provinzial-Hauptkasse		100	—
von der Gesellschaft Irene		22	75
" " Epimachus		38	25
von dem Dekonomen Herrn Bernhardt		10	—
von der Kirchen-Collecte		33	83
von einer ungenannten Wohlthäterin		30	—
von der Kreis-Synode, Bestand aus den früher gesammelten Collectengeltern incl. ein Sparkastenbuch		89	95
		M . 2371	14
Ausgabe.		M	ℳ
Für Heizungsmaterial		75	10
Für Befestigung der Kinder		793	79
Für Instandhaltung und Neubeschaffung von Mobiliar und Inventar, sowie Lehnmittel und Spielzeug		584	67
Befolgung und Gratifikation		530	—
Insgemein		151	90
		M . 235	68

Indem wir Allen danken, die sich unserer Anstalt angenommen haben, den geehrten Damen, die auch im vergangenen Jahre den Kindern eine Weihnachtsfreude bereitet haben, sowie denen, welche der Anstalt zur Hilfe gekommen sind, bitten wir ergebenst um fernere thätige Theilnahme für dieselbe.

Der Vorstand.

Consum - Artikel.

Eine leistungsfähige Fabrik sucht solide Vertreter gegen hohe Provision. Offerten erbeten sub N. G. 055 an den „Invaliden-Dank“, Dresden.

Kälbermagen

kauft zu höchsten Caffa-Preisen
L. Wollstein, Berlin C., Papenstr. 19.

Feinste neue Island. Heringe empfiehlt
Otto Reichmann.

Uebung der Feuerwehr

Montag den 16. Juni 1884, Abends 8 1/2 Uhr.

Sammelplatz: Geräthehaus.
Der Löschdirector.
NB. Nach der Uebung Conferenz der beiden freiwilligen Compagnien in der Kaiser Wilhelms-Halle. Das Erscheinen zu derselben ist erwünscht.
Der Obige.

Schützenhaus.

Sonntag Nachmittag u. Abends
CONCERT mit Illumination, wozu ergebenst einladet
Böhmelt.
= Bier auf Eis. =

Deutscher Hof.

Sonntag
Wurst-Auskegeln.
Auch ist daselbst ein großer Seuboden zu vermieten.

Hospitalgarten.

Sonntag den 15. d. M.
Tanzmusik (mit bengalischer Beleuchtung) im Garten.
Anfang 8 Uhr.
Jeder Dame wird ein prachtvolles Blumen-Bouquet überreicht. Es ladet ergebenst ein
Emil Gleye.

Schützenhaus.

Täglich Fisch in Gelee und Erdbeerbowle.

Bad Lauchstädt.

Während der Bade-Saison findet jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag von Nachmittags 3 Uhr ab
CONCERT
Rag Schwarz.

Freiwillige Feuerwehr

(Turner-Compagnie)
Montag den 16. d., Abends 8 Uhr, Conferenz in der Kaiser Wilhelms-Halle. Der Hauptmann Reister.

Oper!

An Herrn Director v. Bongardt wird die ergebene Anfrage gerichtet, ob nicht einmal Opern wie: „Fidelio“, „Lustigen Weiber“, „Barbier von Sevilla“ u. s. w. zur Aufführung gelangen können?
Ein Kunstfreund.

Verein zur Beseitigung der gewerbmäßigen Bettelerei.

Die Mitglieder unseres Vereins laden wir zu einer General-Versammlung auf
Montag den 16. d. M., Abends 8 Uhr, im „Tivoli“ hiermit ergebenst ein.
Tagesordnung: 1) Aendernde Regelung der Unterstützungsart; 2) Wahl eines Vorstandes-Mitgliedes für den ausgeschiedenen Herrn Director Robbe; 3) Bericht über den Stand der Sache.
Merseburg, den 12. Juni 1884.

Der Vorstand.
Armstroph. Dr. Krieg. Schwengler. Zehender.

Cibils.	Max Koch, Braunschweig, Conserven-Fabrik, Groß. Sächs. Hofliefer.	Cibils.
Flüssiger Fleisch-Extract.	Auf Ausstellungen stets mit goldenen u. silbernen Medaillen prämiirt. Der Extract ersetzt frisches Fleisch zur Bereitung von Bouillon vollständig.	Flüssiger Fleisch-Extract.
Cibils.	Cibils. Neuestes und unübertroffenes Produkt. Von ärztlichen Autoritäten auch für Kranke als Stärkungsmittel empfohlen. — Cibils Flüssiger Fleisch-Extract ist überall zu haben.	Cibils.
Cibils.	General Depôt für Nord- und Mittelddeutschland.	Cibils.

Gefällig geschäftl. Kautschuck-Fußboden-Lack
dauhaft mit Farbe. schnell trocknend
A. HEXTER's Kautschuck-Fußboden-Lack
in bekannter vorzüglicher Qualität zu Fabrikpreisen bei Paul Marckscheffel.
Gefällig geschäftl.

!! Neu entdeckt !!
!! Total unschädlich !!
Vollständige Vernichtung
aller lästigen und schädlichen Insecten durch
Andel's Ueberseeisches Pulver.

Andel's Ueberseeisches Pulver.
Andel's neu entdecktes überseeisches Pulver ist nicht das bisher gekannte gewöhnliche Insectenpulver, sondern es ist eine außergewöhnliche, eigens präparirte, tausendfach erprobte Specialität. Mit nahezu übernatürlicher Kraft, Schnelligkeit u. Sicherheit tödtet dasselbe Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaben, Rassen, Fliegen, Motten, Ameisen, Raupen, Vogelmilben u. und zwar derart, daß von der vorhandenen Insectenbrut gar keine Spur übrig bleibt.
In Merseburg nur allein echt zu haben bei Paul Marckscheffel. Ich habe Andel's Pulver gegen Schwaben mit ausgezeichnetem Erfolg gebraucht, das gewöhnliche Insectenpulver war wirkungslos.
C. G. Lange, Leipzig, Conditorei.
Das Pulver ist ein sehr gutes Mittel gegen Ameisen und kann ich Jedermann empfehlen.
Bäckerei und Conditorei von M. Joske, Birnbaum.

Tanz-Unterricht
in der Kaiser Wilhelms-Halle.
Besonderer Umstände halber beginnt der Sommerkursus
Mittwoch den 18. d. M.
präcis 8 Uhr Abends.
Gefällige Anmeldungen werden jederzeit in oben bezeichneter Lokale, sowie in der Exped. des Kreisbl. entgegen genommen. Honorar bescheiden.
Ad. Fröbe, Tanzlehrer.

Oper im Tivoli-Theater.

Sonntag den 15. Juni 1884
Zum ersten Male.
Mit 20 Ufr. Zuschlag per Vereinsbillet.

Don Juan,

oder:
Der steinerne Gast,
große Oper in 4 Acten v. W. A. Mozart.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Montag den 16. Juni 1884
Ohne Zuschlag.
Auf vielfaches Verlangen wiederholt.

Das goldene Kreuz,

Oper von Jgnaz Brüll.
sucht sofort
C. F. Reister.

Einen Knecht

sucht
Rittergut Creypau.
Einen kräftigen
Lanfburschen
sucht sofort
C. F. Reister.

Frauen

zur Feldarbeit werden gesucht
Neumarkt 54, Merseburg.

Gesucht

somit eine Aufwartung für den ganzen Tag, per 1. Juli ein ordentl. ehtl. Dienstmädchen
Altenerburger Schulplatz 6.

Eine weiße Broche (Rose) ist am vergangenen Sonntag verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben bei Herrn Lotz.

Die nächste Versammlung der von mir konfirmirten Mädchen findet Montag den 16. Juni er., Abends 8 Uhr, in meiner Wohnung statt. Ich bitte um recht zahlreiche Beteiligung.
Teuchert, Pfarrer des Neumarkts.

Familien-Nachrichten.

Dank.
Zurückgekehrt vom Grabe unserer unvergesslichen Schwester und Nichte Emilie Reiff fühlen wir uns gedrungen, unseren herzlichsten und innigsten Dank allen denen auszusprechen, welche der selig Entschlafenen so viele Beweise liebevoller Theilnahme während ihrer langen Krankheit, sowie beim Begräbniß gegeben haben. Insbesondere unseren Dank Herrn Diaconus Werther, der durch seinen trostreichen Zuspruch die Verstorbene in ihren Schmerztagen so oft aufgerichtet hat, sowie Herrn Pastor Heinicke und Herrn Hilfsprediger Horn für die erhebenden Worte am Grabe. Vor allen aber unseren tiefgefühltesten Dank Herrn Sanitätsrath Dr. Triebel für seine rastlosen jahrelangen und liebevollen Bemühungen unserer Dahingegangenen ihre schweren Leiden zu lindern und uns die Theure am Leben zu erhalten.
Merseburg, den 14. Juni 1884.
Die tiefgebeugten Geschwister Reiff und Tante J. Drexler.

Dank.

Für den reichen Blumenschmuck des Sarges beim Begräbniß meines lieben Mannes sagen wir allen Freunden u. Bekannten unsern herzlichsten Dank. Desgl. Dank dem Herrn Pastor Delius für die trostreichen Worte am Grabe und Herrn Sanitätsrath Dr. Simon für sein rastloses Bemühen.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Witwe Reinhardt nebst Kinder.
Merseburg u. Halle, den 14. Juni 1884.
Hierzu eine Beilage.

Redaktioneller Theil.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Berlin, 14. Juni. In Wiesbaden wird angeblich in nächster Zeit eine Zusammenkunft zwischen unserem Kaiser, dem König und der Königin von Dänemark und dem König von Griechenland stattfinden.

— Die „Nordd. Allg. Zig.“ erklärt kategorisch alle Nachrichten der „Germania“ über Verhandlungen zwischen Berlin und Rom in Sachen des Kardinals Wedekind für unrichtig.

— Das Schweizer Organ „Bund“ bringt einen Artikel, in dem es anführt, der deutsche Generalstab werde an der Schweizer Grenze seine diesjährige Übungsreise unternehmen, und knüpft daran allerlei ängstliche und sinnlose Bedenten! Die Schweizer können ganz ruhig sein!

— Zur Verabreichung des Börsensteuererlasses ist von Mitgliedern des deutschen Handelstages eine außerordentliche Plenarversammlung dieser Körperschaft beantragt.

— Der Bundesrath verhandelte am Freitag über die Zolltarif-Novelle und die Viterarkonvention mit den Niederlanden. Die Annahme beider Gesetze ist sicher. Ueber Zucker- und Stempelsteuer steht der endgiltige Beschluß noch aus.

Oesterreich-Ungarn. In Bosnien und der Herzegovina beginnen sich schon wieder Mäuerbanden in größerem Maßstabe zu sammeln. Seitens der Landesregierung sind strenge Maßregeln angeordnet.

Belgien. Die große Aufregung, welche der Wahlausfall in ganz Belgien hervorgerufen, legt sich noch immer nicht. Dienstag, Mittwoch Abend waren die Ruhestörungen in Brüssel sehr ernstlicher Natur, wenn es auch verjücht ist, sie abzuschwächen. Auch Donnerstag Abend durchzogen noch Volkschaufen schreiend und singend die Straßen der Residenz, wurden aber bald durch die Polizei zerstreut. Das neue Ministerium wird sich angeblich folgenbermaßen zusammensetzen: Malon, Präsident und Auswärtiges, Prinz Saraman-Ghimay Inneres, Debruyne öffentliche Arbeiten, Jacobs Finanzen, Thomissen Unterricht, General Jaemart Krieg. Es bleibt nun abzuwarten, ob die siegreichen Ultramontanen sofort sich daran machen werden, die Früchte ihres Sieges durch Venderung der liberalen Gesetzgebung einzujucheln. Erbitterte Kämpfe wird es auf jeden Fall in der Kammer geben.

Frankreich. Die Verabreichung des Rekrutierungsgesetzes schreitet in der Kammer recht langsam vor. Die gleiche Dienstzeit für Alle

gibt doch viel zu denken. Jetzt ist vorgeschlagen nach ein- oder zweijähriger Dienstzeit eine gewisse Anzahl Soldaten, deren militärische Ausbildung für ausreichend erachtet wird, vom Dienst bei der Fahne zu entlassen. Das wäre die bisherige Dispensirung nur unter anderem Namen.

— Aus China meldet der Telegraph rührende Freundschaftsbeziehungen der Langzöpfe den Franzosen gegenüber. Warum denn auch nicht?

Großbritannien. Alle großen englischen Zeitungen melden jetzt, die Stadt Verber sei von den Arabern eingenommen und die Garnison massacrirt, nur die Regierung weiß von nichts. Dagegen erzählt sie tagtäglich von dem günstigen Vertrage, den Admiral Hewett mit dem Könige von Abyssinien abgeschlossen. Dahinter scheint aber auch noch eine besondere Zeulei — die Freigabe des Sklavenhandels in Massauah — zu stecken. — Der thörichte Antrag, den Frauen das Stimmrecht bei den Parlamentswahlen zu verleihen, ist abgelehnt. Man merkt, daß es heiß in London wird.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 13. Juni. Der Reichstag beschloß heute in seiner heutigen (31.) Plenarsitzung vorwiegend mit Rücksicht auf den 18. Juni — die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalts-Etat pro 1879/80 — eine den größten Theil der Sitzung ausfüllende Debatte über die Verfassungsmäßigkeit des Kriegsministers, sowie gegen Vertragsabschlüsse seitens der Regierungen geltend gemacht wurden. An der Discussion betheiligte sich auch der k. Reichsfinanzminister, jedoch lediglich mit einer kurzen Bemerkung. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr; Tages-Ordnung: Wahlprüfung, Dampfer-Subventions-Vorlage.

Gedenktage.] 15. Juni. 1866. Ausbruch des böhmischen Krieges.
16. Juni. 1871. Einzug der deutschen Truppen in Berlin.

Aus Stadt, Kreis, Provinz und Umgegend.

Merseburg, den 14. Juni 1884.

* Unsere Marktfrauen lassen nicht locker! Draußen blüht und grünt Alles, aber die Preise des jungen Gemüses sind fast noch unerträglich.

* **Cher Hut** — als Kind. Wie brasilianische Zwerg-Pflanzer sehen jetzt unsere Kleinen auf den Straßen in ihrem Gala-Kostüm aus. Die Hüte dehnen sich so sehr in die Breite aus, daß man das Kind vor lauter Hut nicht sieht. Schön ist anders!

** Der Merseburger Landwehr-Berein hält morgen Sonntag im Gartenlokale „Junkenburg“ sein Sommerfest ab.

* — Das Amtsblatt der königl. Regierung hier selbst bringt in einer Extrablatt die von dem VII. Provinzial-Landtage beschlossene Abänderung der Reglements für die Provinzial- Irren-Anstalten in Kietleben und Altzitzsch.

eg. Daß die zeitigen Nachfröste im April, da dieselben vor dem Beginn der Baumbllüthe eintraten, der künftigen Obsternte nicht geschadet haben, zeigt ein Blick auf die Säb- firschbäume. Dieselben haben einen ganz befriedigenden Anhang, daß aber auch einige leere sich darunter befinden, ist offenbar nicht die Schuld des Frostes. Etwas geringer dürfte die Ernte in Kiefern und Birnen ausfallen.

** Ein Gang durch die Getreidefelder, deren Blüthezeit begonnen hat, zeigt uns viele Aehren, die sahl und weiß dastehen, als wären sie erfroren. Wer aber genauer zusieht, wird in jedem Halme, der solche fränke Aehren trägt, einen weißen, stark geringelten Wurm finden, welcher den Halme über dem obersten Knoten zerfrißen hat. Es ist dies die Larve der Halmwespe (Cephus pygmaeus.) Sie kriecht sich durch die Knoten des Roggen- und Weizenhalmes in diesem immer tiefer hinab und spinnt sich dicht über dem Wurzelstode ein, so daß die Puppe nach der Ernte in den Stoppeln verbleibt. Im nächsten Frühlinge erscheint die ausgebildete Wespe, welche ihre Eier zwischen dem Halme und die oberste Blattstode legt, wenn das Getreide schon, und bald beginnen die auskriechenden Larven ihre verderbliche Thätigkeit.

†* (Offen zu bestellende Telegramme.) Eine gerade für die kommende Zeit der Ausflüge, sowie der häufigeren Abwesenheit von Haus und Comptoir besonders wichtige Erleichterung des telegraphischen Verkehrs möchten wir an dieser Stelle besonders hervorheben, da dieselbe noch wenig bekannt zu sein scheint. Es ist das die Vergünstigung, ein Telegramm auch offen, d. h. einfach zusammengefaltet und ohne Verchluß durch Siegelmarke bestellen zu lassen. Dieses Verlangen wird ausgedrückt durch den vor die Adresse zu legenden, als ein Wort taugten Vorkerk („M.-D.“). Es liegt auf der Hand, daß dadurch in Fällen, wo in Abwesenheit des Adressaten seine zur Eröffnung des Telegramms berechnete Person vorhanden ist, eine Zustellung desselben an das Haus oder Geschäfts-personal aber erfolgen kann, die Wirkung der telegraphischen Correspondenz allein ermöglicht wird, indem das empfangende Personal den Telegramminhalt lesen, danach selbstständig handeln oder dem Adressaten (event. wieder telegraphisch) Mittheilung machen kann.

— Bei den in diesem Jahre so schwer auf tretenden Gewittern scheint es uns notwendig

[26.] Verkauf.

Roman von M. Reinhold.

[Nachdruck verboten.]

Erich trank ein ferneres Glas Wein und erzählte dann mit Anfangs noch erregter Stimme, die aber bald ihre gewöhnliche Festigkeit wieder gewann, Folgendes:

„Mein Großvater, als Vertreter der Linie der gräflichen Hochfelds, hatte zwei Söhne, der ältere war der Vater meines Veters Fritz; er wie seine Gattin starben frühzeitig und mein Vater, als jüngerer Sohn, verwaltete für seinen minorären Neffen die gräflichen Güter. Fritz und ich wurden zusammen erzogen; er war ein sonderbarer Mensch und Anhänger einer freien Richtung, wegen welcher er schon frühzeitig von der ganzen Aristokratie in Acht und Bann gethan wurde und wegen welcher er mit meinem Vater wiederholt heftige Scenen hatte. Um diesen auszuweichen, trat er, noch nicht 22 Jahre alt, eine Reise an, die ihn mehrere Jahre fern hielt. Er besuchte überjenseitige Länder, und kehrte erst zurück, als er mit 25 Jahren majorem wurde und die Verwaltung seiner Güter selbst übernahm. Meinem Vater blieb nur ein Gut, von dessen Revenuen er und seine Nachkommen leben sollten, das aber im erblichen Besitz meines Veters blieb. Fritz war während seiner Abwesenheit von seinen bizarren Ideen nicht zurückgekommen, sie hatten sich nur verschärft, und obgleich er sich Mühe

gab, jeden Zwist mit meinem Vater oder Edel-leuten der Nachbarchaft zu vermeiden, so gab es doch wiederholte Wortwechsel, bis eines Tages Fritz aufs Neue erklärte, es dulde ihn nicht daheim, meinem Vater wiederum die Verwaltung seines Besitzes übergab und nach Italien reiste. Er blieb ein Jahr fern. Nach seiner Rückkehr entwickelte er eine fieberhafte Thätigkeit. Die Güter waren sehr einträglich, und Fritz vergrößerte sie durch Ankauf geeigneter Besitzungen, soweit dies nur möglich war. Ein Theil des Hauptbesitzes war ein Majorat, dies ließ er bestehen, während er das Neuerworbene davon abzweigte und als persönliches Eigenthum hinstellte. Diese neue Marotte fiel auf, obgleich sie Manchem erklärlich erscheinen wollte. Das Majorat schloß Vererbungen auf alle Kinder aus einer nicht standesgemäßen Ehe aus, und man wollte also wissen, daß Fritz zu einer Ehe mit einem bürgerlichen Mädchen zu schreiten gedente. Eines Tages fragte ihn mein Vater — ich war damals Offizier hier in der Residenz — direct nach der Wahrheit dieser Gerüchte und Fritz gestand, daß er sich mit einer italienischen Sängerin, die er in einer süddeutschen Residenz kennen gelernt, vermählen wolle. Es kam zwischen den Weiden zu einem heftigen Wortwechsel, in dessen mein Vetter wies alle Einwürfe kurz zurück und von diesem Tage an brach mein Vater alle Verbindungen mit ihm ab.“

Erich machte eine Pause, welche der dienst-eifrige Baron seinerseits benutzte, ihm ein Glas zu füllen. Hochfeld nickte dankend, ließ den Wein aber unberührt.

„Zehn Jahre etwa sah und hörte ich nichts von Fritz außer dem, was in der vornehmen Welt an allgemeinen Nachrichten über ihn verlautete. Ob er seinen Vorsatz zur That gemacht und seine Geliebte geheirathet, wußte man nicht, denn mein Vater verbot mir streng jeden Briefwechsel. Auch als mein Vater starb, änderte sich dies Verhältniß nicht, bis ich eines Tages ein fast unlerliches Billet empfing, welches mich schleunigst nach Hochfeld citirte. Fritz hatte es selbst geschrieben, dem Tode nahe. Ich folgte sofort seinem Rufe, aber bei meinem Eintreffen war er bereits sprachlos und versuchte vergebens, sich verständlich zu machen. Bald darauf starb er. Da weder ein Testament noch sonstige Papiere vorgefunden wurden, war ich als nächster männlicher Anverwandter der Erbe der ganzen Hinterlassenschaft. Das ist Alles,“ schloß der Graf.

„Und Sie glauben nun, Paula sei die Tochter Ihres Veters und jener Sängerin?“ fragte Felseck.

„Gewiß,“ war die Antwort, „Nach dem, was Sie mir von dem Ring gesagt, scheint es mir ganz zweifellos zu sein, auch die übrigen Nebenumstände, welche die Alte Ihnen mitgetheilt

und werden wir von liebenswürdiger Seite ersucht, doch darauf hinzuweisen, daß es Bedingung der Wirksamkeit der Bligableiter ist, daß sie so tief in die Erde hineinreichen, daß sie stets mit feuchter Erde in Verbindung stehen. Wo dies nicht der Fall ist, ist es notwendig, bei Trockenheit die Erde, in welche der Bligableiter einmündet, ganz ebenso zu begießen, wie man Blumenstöcke begießt. Nur wenn dies beobachtet wird, übt der Bligableiter seine Bestimmung voll und ganz aus.

*** Ermahnungen an alle Badende.**

1. Das Herz sei ruhig und warm die Haut, Der badend sich frischem Wasser vertraut.
2. Die bei vollem Magen baden, Wägen sich in großen Schwaben.
3. Im Kaltbad nur fünfzehn Minuten geblieben Und sofort die fröhliche Haut erheben!
4. Kenn' Schweifstriebe nicht zum Gaben! Lebenslang kannst Du Dir schaden.

Lauchstädt. Wegen Hausfriedensbruchs und Verleumdung wurde der Schuhmacher Jahn von hier durch das Schöffengericht zu Werzeburg am 24. April d. J. zu 20 Mark Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis verurtheilt. Er hatte Verurteilung eingeklagt, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft in der Halle'schen Strafkammer Sitzung vom 12. Juni verworren wurde.

Mücheln. Wir haben jetzt hier Theater über Theater. Im „deutschen Hof“ spielt eine Direction Herrmann und im „Schützenhaus“ giebt vom Dienstag an die Direction des Königl. Theaters zu Lauchstädt einige Vorstellungen. (Man staune! D. R.)

Halle. Wie verlautet, beabsichtigen die deutschen Steinmeyer in den ersten Tagen des nächsten Monats hierelbst einen Kongreß abzuhalten. Gegenstand der Beratung soll die Lohnfrage und die Lage der Erwerbsverhältnisse resp. deren Aufbesserung sein. — Der Verwaltungsrath des landwirtschaftlichen Kreditverbandes der Provinz Sachsen ladet zu seiner ordentlichen General-Versammlung ein, welche am 30. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im Hotel „Zur Stadt Hamburg“ hierelbst stattfindet.

Querfurt. Die Verpachtung der diesjährigen Grasnutzungen in den städtischen Anlagen brachte 168,10 gegen 194,40 Mk. im Vorjahr ein — Der schon vorbestrafte Abtr. Heim. Neke aus Querfurt erhielt laut „N. Kr.“ am 11. von der Naumburger Strafkammer 9 Monate Gef., weil er einem Förster, der ihn und seinen Bruder beim Holzstehlen erwischt, sich widersetzte und ihn beleidigte. (Wegen des Diebstahls selbst hat er bereits seine Wege weg.)

*** Am 24. und 25. d. W.** findet in Wittenberg die diesjährige Pastoral-Konferenz der Provinz Sachsen statt. Die Tagesordnung ist folgende:

24. Juni nachm. 3 Uhr: Missionsfest des Wittenberger Missions-Vereins in Schreibers Garten. Abends 6 1/2 Uhr: Anbacht in der Aula des Lutherhauses: Superintendent D. Kretschmer-Wittenberg. Abends 8 Uhr: Freie Vereinigung im Saale und Garten des Kasino. Begrüßung

treffen genau zu. Da Sie außerdem noch erfahren, daß Paula Documente besitzt, so wird es ihr auch nicht schwer werden, nach deren Einsicht ihre Abkunft zu beweisen und als Gräfin Hochfeld aufzutreten.“

„Und die Folgen davon wären?“ fragte der Baron.

Ueber des Grafen Gesicht lagerte sich der Ausdruck einer eifigen Ruhe, als er erwiderte: „Sie wird ebenfalls ihr väterliches Erbe in Anspruch nehmen. Das Majorat bleibt ihr verschlossen, wenn ihre Mutter nicht von adeliger Geburt gewesen, aber sie kann es, diesen Fall vorausgesetzt, ihrem dereinstigen Gatten zubringen, da directe männliche Nachkommen meines Vaters nicht vorhanden. Auf jeden Fall gehört ihr jedoch der Privatbesitz ihres Vaters, und der ist nicht geringer, als das Majorat selbst. Das letztere verliert sogar, im Falle der Abzweigung, bedeutend an Werth. Sie würde bei Geltendmachung ihrer Ansprüche, selbst die bürgerliche Geburt ihrer Mutter vorausgesetzt, immer noch reicher sein, als ich.“

„Sie würden also mehr, als Ihr halbes Vermögen verlieren?“ fragte Felsch.

„Sicher!“ antwortete Hochfeld kurz.

„Was ist da zu thun?“ meinte der Baron, indem er aufstand und gedankenvoll hin und herging.

(Fortsetzung folgt.)

durch P. Flaschen-Kropfstadt. **Versprechung über das von Superintendent D. Zimmer-Schloßbeichlingen eingeleitete Thema: Der Segen und die Gefahren kirchlicher Sitten und Ordnungen.** 25. Juni vorm. 8 Uhr: Versammlung des Lutherhauses, der Schloßkirche etc. Vorm. 10 Uhr: Versammlung in der Stadtkirche. 1. Eröffnungsansprache: Konfistorialrath Göbel-Halle. 2. Was ist zu thun, damit in unserm Volke die Bibel mehr als bisher gelesen werde? Referent Archidiaconus Zißloff-Wittenberg. 3. Wahl des Vorstandes. Bestimmung betreffs der nächstjährigen Konferenz. Nachm. 1 1/2 Uhr: Gemeinlichliches Mittagessen in der „Weintrauhe.“ Anfragen, Gesuche wegen Wohnung etc. sind bis zum 18. Juni an Herrn Diaconus Müller in Wittenberg zu richten.

Magdeburg. Unser in weiten militärischen, wie bürgerlichen Kreisen hochgeschätzte Mitbürger Herr Confistorialrath und Militär-Oberparrer des 4. Armee-corps Dr. Diederich hierelbst wird am 1. October d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum begehen. Derselbe war vor seiner jetzigen Stellung seit dem Jahre 1834 als Collaborator, seit 1836 als Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule zu Halle a. d. S. angeheilt und wurde 1845 Divisionsparrer bei der 7. Division in Magdeburg.

Leipzig. Im „Zoologischen Garten“ ist Farin's dreifürtes Walroß eingetroffen und hat im großen Seebadensbassin, das durch den jüngst erfolgten Umbau eine ansehnliche Vergrößerung erfahren und eine geschmackvolle Gitter-Einfassung erhalten, Platz genommen. Bei seinem Eintreffen gab das merkwürdige Geschöpf bereits mannigfache Proben seiner Zähigkeit und Gelehrigkeit. Unruhig bewegte sich die plumpe Robbe in der ihr zum provisorischen Aufenthalt zugewiesenen Kiste und richtete sich jedesmal hoch in derselben auf, wenn sie die Stimme ihres Wärters vernahm. An diesem, einem Farbigen, hängt sie mit rührender Zärtlichkeit, als deren Hundstuck ein halb schluckendes Grinsen gilt, daß das Thier in seiner freudigen Stimmung hervorbringen pflegt; diese Töne ähneln, natürlich vielfach verwechselt, dem englischen *po* und *girl*, klingen auch manchmal wie *doc*, *doc*, woher es kommen mag, daß man das Walroß als „*predend*“ bezeichnet. Bewunderungswürdig ist indessen seine Dressur.

In außerordentlich geschickter Weise vollführt es, ungeachtet seiner Schwerfälligkeit, auf dem Lande eine Reihe hübscher und unterhaltender Kunststücke, welche es von seinem Wärter erlernt hat. Das gedachte Walroß ist ein noch junges Thier, vielleicht 13 Monate alt; es fehlen ihm daher noch die Stoßzähne, von deren Mächtigkeit bei alten Thieren man sich jedoch einen Begriff machen kann, wenn man die im Garten ausliegenden Hauer eines getödteten Thieres in Augenschein nimmt. Die Schaustellung ist eine überaus interessante, da die Sebenswürdigkeit sich weit über das Maas des Gewöhnlichen erhebt und namentlich durch jene Dressur-Vorführungen wesentlich an Reiz gewinnt. Aber auch abgesehen von diesem Anziehungspunkt muß schon das Interesse für Naturwissenschaft allein hier mit sprechen, wo es gilt, sich durch directen Anblick mit der Natur und dem Wesen eines Geschöpfes bekannt zu machen, dessen ganzes Leben und dessen Eigentümlichkeiten uns bisher nur Bücher erschließen konnten.

*** Oper im Tivoli.**

Merseburg, 14. Juni.

Die Aufführung der „Freischütz“ konnte gestern Abend nicht bewerkstelligt werden, da die Noten zur Oper, wie wir erfahren, von Berlin aus nicht zur rechten Zeit eingetroffen waren. Es wurde deshalb die Wiederholung des „Figaro“ gegeben. — Leider müssen wir auch diesmal des beschränkten Raumes halber von Einführung unseres gestern gegebenen Verzeichnisses absehen und weisen nur auf die inorgende Aufführung des „Don Juan“ hin, der am Montag noch eine Wiederholung, und zwar der Fiehlingsoper unseres Kaisers, „Das goldene Kreuz“ folgt.

Chamaecops humilis. Europäische Zwergpalme

(Von einem hiesigen Gärtner.)

(Nachdruck verboten.)

Zu den Pflanzen des Zimmers liefern die Palmen ein sehr großes Contingent. Die hier beschriebene Zwergpalme verdient jedoch in erster Linie hervorgehoben zu werden, da sie Eigenschaften besitzt, welche sie zur Zimmerkultur empfehlen. Sie hat außerordentliche Lebensfähigkeit, denn sie erträgt 5-6° Kälte, ohne zu leiden. Das Wachsthum derselben ist nur ein mäßiges; man hat deshalb nicht zu fürchten, daß sie zu bald Dimensionen erreicht, welche den Raum des Zimmers beengen würden. Es ist daher auch rathsam, daß sich der Liebhaber, welcher die Kultur der Zwergpalme versuchen will, eine Pflanze anschafft, die schon charakteristische Wedel hat, da junge Pflanzen mit unge-

theiltem Wedel oder Blättern ungeschön aussehen. Die Kultur derselben bietet keine großen Schwierigkeiten!

Ein alljährliches Umpflanzen ist nicht nöthig, es sei denn, daß die Erde veräuert oder durch Wässer verdorben sei. Ist ein Verpflanzen notwendig, so verwende man recht saftige Rasenerde, welche man in kleine Stücke zerbröckelt; auch kann man etwas Laub- oder Haideerde mit daruntermischen. Nach dem Verpflanzen gieße man sie mit lauwarmen Wasser an, auch ist es von Vortheil, die Pflanze später zeitweilig damit zu begießen. Da diese Palme nach einigen Jahren rings an der Basis des Stammes Schößlinge bildet, so wird dieselbe mit der Zeit sehr breit, und ist es den Pflanzen dienlich, sie einzeln auf Blumenständer oder Konsolen zu stellen, damit ihre Schönheit mehr zur Geltung kommt. Auch zur Zierde eines Vorplatzes oder Treppenhauses kann sie insofern ihrer Gärte verwendet werden. Zweidentprechend läßt sich dieselbe zur schönen Zahreszeit auf dem Rasen verwenden, woselbst sie mit dem Topf eingeklinkt wird, da sich, wenn ausgepflanzt, sehr starke Wurzeln nach allen Richtungen hin entwickeln, die im Herbst beim Umpflanzen ganz unvernünftig verletz werden. Auch würde man Gefahr laufen, die Pflanze zu verlieren, wenn man nicht über solche Kulturräume verfügen kann, welche das Anwachsen außer Frage stellen. Die Heimat der Zwergpalme ist das Küstengebiet des mittelländischen Meeres und sie ist in der That die am nördlichsten vorkommende und überhaupt die einzige Palme, welche die Flora Europas anzuweisen hat, denn die Dattelpalme, welche man häufig in Italien, Spanien, Südrussland etc. antrifft, ist eine dahin eingeführte Kulturpflanze.

Nach massenhafter als in Süd-Europa ist sie in den Küstengebieten Africas verbreitet, in Tripolis, Tunis und Alger, in welchen Ländern sie ganz wilde, wilde Striche bedeckt und dort ihrer zähen tiefgehenden Wurzeln wegen oft ein großes Hinderniß für Kulturen bildet. In anderer Hinsicht ist sie wieder eine Wohlthat für jene Gegenden, da sie auch vielfach zu nützlichen Zwecken verwendet wird. So z. B. werden aus ihren Blättern, Besen, Strohpfähle, Körbe, Hüte, Dächer und dergl. angefertigt. Versuche, diese Palme zur Papierfabrikation zu verwenden, haben ebenfalls guten Erfolg gehabt. Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Beschreibung und es würde auch zu weit führen, wollte ich alle Industrieerzeugnisse nennen, welche diese Pflanze liefert, nur glaube ich, es dürfte für viele Liebhaber von Interesse sein, eine Pflanze im Zimmer zu kultiviren, welche im Leben verschiedener Witter eine so außerordentliche wichtige Rolle spielt.

Bermischtes.

* Dr. Stroussberg führte seit Jahren einen Prozeß um den Betrag von 7000 000 Mark gegen die Hannover-Altenbekener Eisenbahn. In erster Instanz wurde der Prozeß zu seinen Gunsten entschieden und jetzt, wenige Tage nach seinem Tode soll er auch in zweiter Instanz gewonnen sein. Die bisherigen Kosten des Rechtsstreites leistete die Discountgesellschaft in Berlin, die Object einer größeren Summe bei dem streitigen Dbject theilhaftig ist. Von Interesse ist, wer den Prozeß weiter führen wird. Es ist wohl anzunehmen, daß die Familienmitglieder des Verstorbenen die Erbschaft nicht antreten werden, da sie sonst die ganze vorhandene Schuldenlast mit übernehmen müßten.

* Des berühmtesten deutschen Schuhmachers „Meisterstück“, ein Paar Stiefel, wurde in den fünfziger Jahren in Nürnberg in der Galembergschen Antiquitäten-Sammlung gezeigt, und obgleich diese Sammlung sehr reichhaltig war, so imponirte doch nichts von ihren Schätzen den zahlreichen Fremden, die alljährlich die athenrwürdige Stadt besuchten, so sehr, als diese vermeintliche Reliquie von Hans Sachs. Freilich wurde die Echtheit vielfach bezweifelt, aber die große Mehrheit blieb dabei, man habe das wirkliche Meisterstück des poetischen Schusters vor sich und selbst gelehrte Kenner der Geschichte Nürnbergs zweifelten nicht im Mindesten. Später wurde die Sammlung zum Verkauf ausgetobten und der Besitzer erhielt das annehmbarste Gebot aus Stockholm. Dort befindet sich denn das vielbewunderte Stiefelpaar seit länger als einem Vierteljahrhundert. Gegenwärtig wo der großartige Festzug der Berliner Schuhmacher, der auch der Verherrlichung des Meisters Hans Sachs galt, in weiten Kreisen von sich reden macht, dürfte diese Mittheilung für Viele von Interesse sein.

* Ueber die Herstellungs- und Füllungs-kosten von Luftballons herrscht im Publikum noch vielfach recht irrige Vorstellungen. Man unterzählet die Opfer, welche die Luftschiffer zu bringen haben, ganz bedeutend und giebt sich namentlich auch über den finanziellen Gewinn, den die Luftschiffahrt abwirft, meist recht falschen Anschauungen hin. So repräsentiren die beiden Ballons, mit welchen der bekannte Berliner Luftschiffer Opitz in der Neuen Welt in der Hafenbade bei Berlin gegenwärtig aufsteigt, den Werth von 9600 Mark. „Titan“, der erst in diesem Jahre gebaut ist, kostete allein 6000 Mark. Für seine Herstellung waren 980

Meter
Was
Ballon
stand
des F
„Neu
der H
ist, 2
zu hal
pro A
des M
Fluren
glied
schädi
in ein

wa n d
in der
stattfin
bewin
des v
geplan
schließe
schlüsse
zu ver
stivoll
und W
Windd
Drach
des g
nehm
tilator
Tempe
Halle.

*
der Ob
Richti
gegen

*
die F
Schw
Die f
der In
gierun
fomme
Nester
hatten
noch fe
jezt d
Wo fi
fahren
so me
gebaut
Küfte

*
ge sch
Selbst
der S
nachde
Wieder
nehmun

*
sich n
stets v
einge
über g
fällig
unter
zum D
Danf
von B
die D
Tenori
ruhe u
virt ho
Dem
Der
Wenn
blatt“
finden
folgend

Es v
Der
Dem
Sie
Der
Den
Der

Meter 135 Zentimeter breiter Parakal erforderlich. Was die Kosten der einzelnen Auffahrten der Ballons anbetrifft, so sind diese je nach Umständen auf 300—400 Mark zu veranschlagen. Das Füllungsmaterial kostet in der oben genannten „Neuen Welt“, wo das Kubikmeter Gas aus der Rixdortter Anstalt mit 19 Pf. zu bezahlen ist, 266 Mk., die Solbaten, welche den Ballon zu halten haben, bekommen außer Freibier u. dgl. pro Mann eine Mark. Hierzu treten die Kosten des Rücktransports, sowie die oft recht bedeutenden Zurentschädigungen. Hat der Luftschiffer Unglück und wird Ballon, Netzwerk und Hülle beschädigt, so geht oft der Verdienst eines Jahres in einer Minute verloren.

Fenster scheiben aus — Leinwand wird man, einer Privatmittheilung zufolge, in der Festhalle des im Juli d. J. in Leipzig stattfindenden achten deutschen Bundeschießens bewundern können. Es ist nämlich von Seiten des hiesigen Architekten, Arved Ropbach, geplant, die einundsechzig mächtigen Fensteröffnungen der Festhalle nicht durch Glas zu verschließen, sondern zu dem notwendigen Verschlusse transparent gemachte Leinwand zu verwenden, die nun mit Mustern nach Art stibvoller Glasmalerei versehen und durch Figuren und Wappen geschmückt werden soll. Gegen den Winddruck werden diese Leinwandfenster durch Drahtgitter geschützt und sie geben dem Innern des großartigen Raumes nicht nur ein angenehmes ruhiges Licht, sondern tragen gleich Ventilatoren auch zur Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur, selbst bei zahlreichem Besuch der Halle, das übrige bei.

* In Budapest verhandelte dieser Tage der Oberste Gerichtshof über die bekannte Duell-Affaire Rosenbergs-Bathyanys. Der Gerichtshof erkannte endlich auf ein Jahr Gefängniß gegen Rosenberg.

* Eine unangenehme Nachricht für die Feinschmieder ist die, daß die ehbaren Schwalbennester im Verschwinden sind. Die französischen Bächter der Schwalbennester der Insel von Kay sind bei der chinesischen Regierung um Lösung ihres Pachtvertrages eingekommen, kraft dessen sie 1881 das Monopol des Nester sammelns auf der ganzen Insel erlangt hatten. Die Schwalben haben es aufgegeben, noch ferner für sie Nester zu bauen, indem sie jetzt die ihnen so nachtheilige Insel meiden. Wo sie sich hingewandt, hat man noch nicht erfahren können. Können die Schwalben anderswo, so werden schwerlich von ihnen ehbare Nester gebaut werden, da ihnen der Rohstoff, die der Küste eigenthümlichen Seepflanzen fehlen.

* Beamter sein und daneben Finanzgeschäfte machen, das verträgt sich nicht. Selbst in America denkt man so. Der Kämmerer der Stadt New-York hat sein Amt niedergelegt, nachdem ihm unverschilt erklärt war, daß seine Beziehungen zu verschiedenen spekulativen Unternehmungen mit seinem Amt unvereinbar seien.

* Hübsche Versen. Die Poesie zeigt sich nicht immer von ihrer gewaltigsten, aber doch stets von ihrer lebenswürdigsten Seite, wenn sie einzelnen Künstlern ihre Fühlungen darbringt, über große Eindrücke, die sie hervorgerufen, gefällig quittirt. Und das thut sie gern. Mitunter macht der künstlerische Eindruck sogar den zum Dichter, der das Verjemenen sonst Gott sei Dank gar nicht nöthig hat. Der Großherzog von Baden, der sich bisher wohl nicht viel unter die Dichter gemischt hat, warf dieser Tage dem Tenoristen Göbe, der eben ein Gastspiel in Carlsruhe unter den lebhaftesten Auszeichnungen absolviert hat, einen Kranz, der den Vers trägt:

Dem Sänger von Gottes Gnaben
Der Großherzog von Baden.
Wenn dieses Beispiel, schreibt das „Wiener Extrablatt“, auch bei anderen Fürsten Nachahmung finden sollte, dann dürfte der Tenorist Göbe, folgenden hübschen Liedertanz zusammenbringen:

Es wird Sie nie vergessen
Der Großherzog von Hefien.
Dem großen Sänger durch und durch
Der Großherzog von Mecklenburg.
Sie waren gar nicht paurde.
Der Kronprinz von Hannover.
Den Sängersmann zu feiern,
Der Herzog Karl in Bayern.

Für Dich und für die Deinigen,
Der Herzog Sachsen-Meinungen.
Dem Künstler ohne Flecken
Der Fürst von Sondershausen.
Daß nie ein Ton Dir flippe,
Wünscht der Fürst von Schaumburg-Lippe.
Dem, der so schön gesungen hat,
Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt.
Dein Gang ging über'n Horizont
Dem Fürst von Waldeck und Pyrmont.
Du sangst Dich mir ins Herz hinein,
Babus, der Fürst von Lichtenstein.

Sobald Du singst, bin ganz ich Ohr —
Ergebenst — Herzog Ratibor!
Bei Deinem Sange bleibt nicht kalt
Der Fürst von Dessau und Anhalt. —
Wie machte mir Dein Sange so heiß,
Fürst Heinrich neumundneuzig Keuß. —
Sich lange nicht so froh da
Saß Herzog Coburg-Gotha.
Vor Freude wollt' ich kollern
Der Fürst von Hohenzollern.

Dir, der fürwahr kein Sangeszweig,
Dies König Karl von Württemberg.
Zu dichten, wie Du singst, wird nie gelingen
Dem Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen
Nach dieses Kranzes Spender frag' an
Bei mir, dem Herzoge von Sagan.

Aus dem fernen Osten endlich ist ihm, wie man hört, ein Kranz geschickt worden, mit der Debitation:

Zum Dank für deine Arien
Von Fürsten von Bulgarien.

Uns selber erzählt man, noch weiter aus dem Osten sei folgende Widmung gekommen:

Es grüßt dich fern aus Asien
Der große Herr von Schastien,

womit gleichzeitig das schwierige Problem gelöst erscheint, einen Reim auf Schah von Persien zu finden.

Theater in Leipzig.

Neues: Sonntag 15. Juni. **Aida**, Oper in 5 Acten. Text von Giselaumont, für die deutsche Bühne bearbeitet von J. Schanz. Musik von Giuseppe Verdi. — **Akte**: Anfang 7 Uhr. Letztes Gastspiel des Herrn Friedrich Ritterwurzer. **Keau** ober: Lebenslust und Genie. Schauspiel in 5 Acten, nach dem Französischen des Dumas, von Louis Schreiber.

Handels-Blatt.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.
Börse vom 13. Juni 1884.

Verste Div.	Hf.	Coursnotiz.
4% Hall. Stadt-Obligat. v. 1882	4	101,25 G.
3% „ „ „ v. 1818	3 1/2	97 G.
4% Mandbriefe d. Prov. Sach.	4	101 G.
4% Sächs. Provinzial-Obligat.	4	101 G.
4% „ Mansf. Gewerksch.-Oblig.	4 1/2	—
4% Ankrus-Regul.-Obligationen	4	100,25 G.
5% Hallesche Zuckerrüben-Anleihe	5	74 B.
5% Hypth.-Anl. d. Zuckerr. Körbib.	5	102,50 B.
5% Hypth.-Anl. d. Eröslm. Akt.	—	5 103 G.
Papier-Fabrik.	9	5 151 G.
Hallesche Bankvereins-Aktien	0	ic. —
Hallesche Zuckerrüben-Aktien*)	9 1/2	4 135 B.
Körbiberger Zuckerrüben-Aktien	8 1/2	4 —
Glauziger Zuckerrüben-Aktien	12	4 104,50 G.
Zuckerraffinerie Halle-A.	15	4 194 G.
Sächs.-Zähr. Braunt.-St.-Akt.	15	5 194 G.
Sächs.-Zähr. Braunt.-St.-Br.	20	4 —
Werschen-Weißens. Braunt.-Akt. conb. Dörsf.-Hattm. W.-Z.-A.	8	4 125 B.
Naumburger Brauntlophen-Aktien	5	4 70 G.
Berein. Sächs.-Zähr. St.-Akt.	—	4 63 G.
St.-Priorität	7	4 120 G.
Hall. Brauerei St.-Akt. (Vielgael.)	2	4 —
Hall. Brauerei Stamm-Vrior.	5	5 —
Grömlinger Pap.-Fabr.-Akt.	18	4 226 G.
Zeiger Maschinen- u. A. (Schäbe)	10	4 156 G.
Hallesche Maschinenfabrik-Aktien	25	4 287 B.
Conneren Maßfabrik-Aktien	15	5 —
Leimböcker Maßfabrik-Aktien	18	5 —
Eilenburger Kattun-Manuf. Akt.	0	4 —
Kunze d. Bruchd.-Nietl.-Fabr. (Act.)	—	fc. 1650 G.
Paßg.-Act. *)	3	fc. 450 G.

*) Die Course der mit * bezeichneten Effecten verstehen sich pro Stück.
Berlin, 13. Juni. 4% Preussische Consols 103,10
Obersächsische Eisen- u. Stahm-Aktien A. C. D. E. 272,40
Wann-Ludwigshafen Eisen- u. Stahm-Aktien 110,—. 4% Ungar.

Goldrente 76,90. 4% Russische Anleihe von 1880 76,25
Decker, Franz.-Staatsbahn 536,50. Decker. Credit-Aktien
520,50. Tendenz: ziemlich fest.

Produkten - Börse.

Berlin, 13. Juni. Weizen (gelber) Juni-Juli 168,75
Sept.-Okt. 174,25 flau. — Roggen Juni 145,20, Juli
August 144,50. Sept.-Okt. 144,50 flau. — Gerste
lc. 140—200. — Oker. Juni 140,50. — Spiritus loco
51,50, Juni-Juli 51,10. Aug.-Sept. 51,50 flau. — Rübsöl
loco 56,30, Juni 55,80. Sept.-Okt. 53,80 M.
Magdeburg, 13. Juni. Land-Weizen 180—185 Mk.,
glatter engl. Weizen 172—178 Mk., Rand-Weizen
— Mt., Roggen 145—153 Mk., Geshalter-
Gerste und Land-Gerste 165—180 Mk., Oker 150—163
Mk. per 1000 Kilo. — Kartoffelpfir. per 10,000 Liter-
procente loco ohne Faß 51,70—52,20 Mk.
Halle, 14. Juni. Weizen 1000 kg wenig Ang., Mittel-
qualitäten 176—181 Mk., bessere bis 184 Mk., feinstes märk.
bis 189 Mk. — Roggen 1000 kg 153—159 Mk. — Gerste
1000 kg Land-160—180 Mk., feine Geshalter- bis 200 Mk. prima
Futtergerste 143—153 Mk. — Gerstenmalz 100 kg bez.
Qualität 29,50—30,50 Mk. — Oker 100 kg 154—167
Mk. — Stärke 100 kg 36 Mk. — Spiritus 10,000 Liter
pEt. loco still, Kartoffel- 52,50 Mk. — Rübsöl 100 kg 57,50
Mk. — Solaröl 100 kg 0,825/30* Termine 17,50—18 Mk. —
Malzkeime 100 kg dunnte 9,50 Mk., helle 11,— Mk. —
Futtermehl 100 kg 14,— Mk. — Kleie, Roggen- 100 kg
12,50 Mk., Weizenschalen 11,— Mk., Weizengrieskleie 11
Mk. — Delfischen 100 kg fremde 15,30 Mk., hiesige 16 Mk.

Halle, 14. Juni. Langes Roggenstroh 27—29 Mk.
pr. 1200 Pfd. das Schock. — Malzschrot 18—21 Mk.
pr. 1200 Pfd. das Schock. — Hiesiges Heu 4—5 Mk. pr.
Ctr. — Auswärtiges Heu 3—3,50 Mk. pr. Ctr.

Für die kleine und große Welt.

[Nachdruck verboten.]

Buchstabenräthsel.

4	3	6	8	Nahrungsmittel
4	3	6	7	10 männlicher Name
10	5	2	Waldbier	
1	3	2	9	10 3 Wähle
6	5	8	Gewässer	
7	3	6	9	2 jüdisches Fest
2	9	6	5	Tier
6	5	2	8	10 Propbet
1	3	7	7	8 Pferd
2	3	6	7	11 Stadt in Westphalen
7	8	10	6	5 10 Volkstamm in Asien
10	3	7	6	Fruchtart
1	2	3	4	5 6 7 8 9 10 11 dramatischer Dichter.

Quadraträthsel.

Die folgenden Buchstaben sind so zu verstellen, daß sie so entlehenden Wörter der waagrechteten Reihen den Wörtern der entsprechenden senkrechten Reihen gleich sind.

A	C	C	C	C
E	E	E	E	E
E	E	H	H	H
H	K	K	K	L
N	N	R	R	U

- Ein biblisches Sans.
- Zuflucht nach der Arbeit.
- Ein Wertpapier im Werdberfch.
- Ein aus Pflanzen gebildeter Baum.
- Ein Verwandtschaftsgrad.

Lösungen aus Nr. 131:

F	C	i	a	d
M	o	n	a	t
B	r	i	g	a
F	i	n	g	r
M	o	e	r	r
M	ü	h	l	s
H	u	f	t	

Richtige Lösungen sandten ein:

Max Hübler und H. Zepke, Kößkau; D und E. St.*; C. R. und B. B., Duerfurt; E. F.; Aug. S.; A. S., Kaufhüt; A. Kägen; Richard Fig., Berlin; St. Schaffhüt; Aug. Haupt, Kangerfaha; Witte, Halle; G. Göbe, Kaufhüt; Agnes Pieper, Halle; M. W. Schaffhüt; St. Sperrgan; Otto Giesler, Corbeha; G. S., Schlopan.

*) Einseher, bei welchen kein Ort angegeben, befinden sich in Merzbürg.

Verantwortlich: Gustav Leibholdt in Merzbürg.

Unter den vielen angenehmen Erinnerungen, welche die Besucher Karlsbads von diesem Selbstbadeorte mitnehmen, ist diejenige an den regelmäßigen Genuß des consumirten vorzüglichsten Kaffees, so heimlich die auch im Augenblick erscheinen mag, eine ziemlich nachhaltige, da dieses Getränk gerade in Karlsbad in vorzüglicher Güte verabreicht wird, so daß Liebhabern dieses Getränkes die Nachricht willkommen sein wird, daß die renomirteste Firma Max Hübler in Dresden den Karlsbader Kaffee in Deutschland eingeführt und auch hier eine Verkaufsstelle Herrn Heinrich Schülke jun. übertragen hat.

Alle auf das bevorstehende **Kinderfest** bezüglichen
Placate u. dergl.
 fertigt **schnell** und **billigst** an
die Kreisblatt-Druckerei
 von **A. Leiboldt**, Altenburger Schulplaz 5.

Extrazüge
 nach
Frankfurt a. M. und Basel.

I. Am 5. Juli d. J., um 10 Uhr 8 Min. Nachmittag ab Merseburg, in Frankfurt a/M. um 8 Uhr Vorm. und in Basel via Freiburg um 6 Uhr 35 Min. Nachm. am 6. Juli d. J.
 Hierzu werden folgende, 35 Tage gültige Billets mit 50 % Fahrpreis-Ermäßigung und Berechtigung zur Mitnahme von 15 kg Freigepäck ausgegeben:
 1) nach Frankfurt a/M. zum Preise von 32,9 M. I. Cl., 24,6 M. II. Cl., 17,1 M. III. Cl.,
 2) nach Basel, hin und zurück via Freiburg, zum Preise von 66,7 M. I. Cl., 49 M. II. Cl., 35,2 M. III. Cl.,
 3) nach Basel, hin via Freiburg, zurück über die badische Schwarzwaldbahn, zum Preise von 71,5 M. I. Cl., 52,7 M. II. Cl., 37,7 M. III. Cl.
 Diefelben berechtigen zur Rückreise mit allen fahplanmäßigen Zügen, welche die betreffende Wagenklasse führen und zur Fahrunterbrechung auf den auf ihnen vermerkten Coupoustationen.
II. Am 14. Juli d. J., um 10 Uhr 8 Min. Nachm. ab Merseburg, in Frankfurt a/M. um 8 Uhr Vorm. und in Basel via Weisenburg-Strasburg um 8 Uhr 6 Min. Nachm. am 15. Juli d. J.
 Zu diesem Zuge kommen die vorstehend sub I aufgeführten Billets nach Frankfurt a/M., sowie Extrabillets nach Basel, hin und zurück via Weisenburg-Strasburg zum Preise von 66,7 M. I. Cl., 49 M. II. Cl., 35,2 M. III. Cl. zur Ausgabe. Diefelben genießen hinsichtlich der Gültigkeitsdauer, Fahrpreisermäßigung pp. ebenfalls die vorstehend sub I näher angegebenen Berechtigungen.
 Erfurt, den 7. Juni 1884.
Königliche Eisenbahn-Direction.

Die
Neue Börsen-Beitung
 in Berlin
 (14. Jahrgang.)

erscheint an allen Wochentagen sofort nach Schluss der Börse und enthält:

1. sämtliche hier eingehende **politische, finanzielle und kommerzielle Telegramme**;
2. einen **politischen Theil**, ausgezeichnet durch die Vollständigkeit, Präzision und Schnelligkeit seiner Nachrichten;
3. ein **Feuilleton**, das eine Fülle interessanter Tagesneuigkeiten und Erörterungen bringt;
4. einen **Courseteitel**, dessen verschiedene Kolonnen außer den Coursnotierungen des laufenden Tages auch den zum Zweck der Vergleichung wiederholten Cours des vergangenen Tages angeben; außerdem alle für den Effektenbesitzer wissenswerthen Angaben, die Zinsstermine, die Dividenden der letzten Jahre, die Angabe der logen Börsenzinsen, die Nominalbeträge der einzelnen Appoints, die Zahl und Zeitangaben der stattfindenden Verlosungen u. s.;
5. die **offizielle**, bei der **Reichsbank** eingeführte, von der Redaktion des „Reichs- und Staatsanzeiger“ bearbeitete **Verloosungsliste** allwöchentlich;
6. die **rascheste Mittheilung** aller amtlich festgestellten Eisenbahn-Einnahmen, Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften, Festsetzung der Dividenden, der etwa ausgeschriebenem Einzahlungen, kurz Alles, was der Besitzer von Effekten und Derjenige, der solche zu erwerben beabsichtigt, wissen muß, um sich vor Nachtheil zu bewahren.

Ferner wird jede Anfrage der Abonnenten über Werth oder Unwerth von Börsenpapieren, über mutmaßliches Steigen oder Fallen u. dgl. m. entweder durch die Rubrik

Rathgeber

in der Zeitung oder, wenn gewünscht wird, brieflich unentgeltlich sofort beantwortet.

Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt nur **5 Mark**.*)

Neu hinzutretenden Abonnenten wird die Zeitung nach Einfindung der Abonnementsquittung an die Expedition **schon von jetzt ab gratis** zugestellt.

*) Die billigste, täglich erscheinende Börsenzeitung.

Expedition der „Neuen Börsenzeitung“,
 Berlin, SW., Dossauerstrasse 35.

III. Gewerbe- und Industrie-Ausstellung
 vom 15. Juni bis 15. Juli 1884
 zu Wittenberg

verbunden mit einer **Verloosung von Mobilien, Wirthschaftsgegenständen** u. s. w.. Der alleinige Vertrieb der Loose à 1 Mark (11 Stück 10 M. *) ist dem Lotterie-Geschäft von **E. Heintze** hier übertragen worden. Ziehung findet am 17. Juli unwiderruflich statt.
 Nähere Bedingungen über Abnahme größerer Loose (im Ganzen 5000 Stück mit 622 Gewinnen) sind bei dem genannten Lotteriegeschäft zu erfahren.

Das Comité
 *) Jedem Postauftrage bitte 20 Pfg. für Porto und Liste beizufügen.
E. Heintze.

Dienstag den 17. Juni, Vorm. 11 Uhr, sollen die zum **Dirtergute Beesen** gehörigen **Obstplantagen** meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen **verpachtet** werden. **D. Sandt.**

Ein Piano, fast noch neu, ist **preiswerth** zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. des Kreisbl.

Eine **möblirte Stube und Kammer** ist zu vermieten und sofort zu beziehen.
N. Burkhardt, Markt 32.

Englische Futterrüben,
 pro Ffb. 4 M., 5 Ffb. 18 Mt., 10 Ffb. 35 Mt.

Imperial pro Ffb. 1 M. 50 Pf., 5 Ffb. 6 M. 50 Pf., 10 Ffb. 12 M. 50 Pf.
 Obgleich sich der Anbauzeit für englische Futterrüben im vor. Jahre bedeutend erweiterte, so hat diese ausgezeichnete Rasse doch die Beachtung und Verehrung noch nicht erlangt, die sie in Folge ihrer hervorragenden Eigenschaften wohl beanspruchen dürfte und die sie in England, wo sie das Hauptfuttermittel bildet, heute schon hat. Sie gedeiht in jedem ungedüngten Boden und ist ihrer Kultur die ungleich einfachste und leichteste. Nach der Aussaat, die am besten im Anfang Juni bis Mitte August erfolgen kann, bedarf sie überhaupt keiner Bearbeitung mehr. Im Frühjahr überlagert sie jede andere Rübensorte und behält ihre Nahrung bis ins hohe Frühjahr. Wiesen erreichen die reifere Kultur 25-30 Zoll im Umfang, Imperial 15-20. Reifezeit in ca. 13-14 Wochen. Imperial, obwohl im Frühjahr hinter Wiesen zurückbleibend, empfehlen wir speziell für rauhes Klima und zur späten Aussaat (Mitte Juni bis Mitte August), da sie sich als besonders weitherfend erwiesen hat. Weder unsere Futterrüben in geeigneter Weise in Zwischenräumen von 4 zu 4 Wochen ausgeführt, so ist ein

Futtermangel
 vollständig unmöglich.
 Versuchsstationen landw. Vereine u. liefern Ausaatproben bis zu 1 Kilo gratis. Für Reinheit, Echtheit und Keimfähigkeit unseres Samens übernehmen jede Garantie. Verwendung gegen Nachnahme oder nach Einfindung des Betrags. **Berger & Co., Köpchenbroda-Dresden.** Culturanweisung liegt jedem Auftrag bei.

Jedes Hühnerauge
 Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Specialmittel gegen Hühneraugen sicher und schmerzlos beseitigt. Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pfg. Wegen ganz wirkungsloser Nachnahmen verlange man aber ausdrücklich nur das allein echte Radlauer'sche Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen. Dépôt in Merseburg in beiden Apotheken.

3,000,000 Mk.
 Institutselder à 4 % auf Alder auszuliehen durch **Ernst Haasengier**, Bankgeschäft, Halle a. S.

Rheinwein e. Gew., rein, fr., dir. v. Weinbergbes. **J. Wallauer**, Kreuznach, St. 55 u. 70 J. v. 25 Ct. an u. Nachn.

Special-Arzt **Berlin**, Kronenstrasse 36 2 Treppen,
Dr. Meyer heilt **Syphilis** u. **Manneschwäche, Weissfluss** u. **Hautkrankh. n. langjähr. bew. Methode**, b. frisch. Fäll. in **3-4 Tag., veraltete** u. **verz. Fälle** ebenf. in **sehr kurzer Zeit. Nur von 12 bis 2, 6 bis 7 Uhr. Auswärtige mit gleichem Erfolge, briefl. und verschwiegen.**

Hebelisten
 für Ortserheber, Steuer-Quittungsbücher sind vorrätzig in der **Druckerei des Kreisblattes.**

Vom

FELS

zum Meer

ist die **verbereitete**, **neue** **geeignete**, **am liebsten** und **am reichsten** **illustrierte** **Wochenschrift**, die schon nach zweijährigem Bestehen 42,000 Abonnenten aufzuweisen hat, ein Erfolg, der feinem abhildenden Journal auch nur annähernd zu teil wurde. Besitzt die gelebte deutsche Familie als Mittelpunkt zu dienen, berücksichtigt dieses prächtige Journal alle Gebiete, gewährt die beste Unterhaltung und Belehrung und erreicht sich eines quantitativen und qualitativen **unübertroffenen** **Widerstandes**. Trotzdem kostet das an 120 Seiten starke **Heft nur 1 Mark**. Der Beginn des neuen Jahrgangs ist zum **Abonnement** besonders **günstig**.

Abonnements nimmt die **Buchhandlung Fr. Stollberg** entgegen.

Alle Annoncen
 für das „**Berliner Tageblatt**“ (die gelesenste deutsche Zeitung), „**Deutsches Montags-Blatt**“, „**Deutsches Reichs-Blatt**“, „**Kladderadatsch**“, „**Bazar**“, „**Fliegende Blätter**“, „**Indépendance Belge**“, „**Wiener Allgemeine Zeitung**“, „**Merseburg. Kreisblatt**“ sowie für **alle anderen Zeitungen, Provinzialblätter, Fachzeitschriften** befördert, ohne Kosten-erhöhung am **billigsten** und **promptesten** die Zeitungs-Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse**, Berlin-Halle etc. Zeitungs-Verzeichniß (Insertions-Tarif), sowie Kostenanschläge gratis und franco.
Bei größeren Aufträgen höchster Rabatt.

zur Amtsvorsteher.
Erlaubniß-Scheine
 zur **Samstagsarbeit**
 sind vorrätzig in der **Exped. des Kreisbl.**